

Bericht an den Landrat

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 20. Dezember 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016/351](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2015-441 der Petitionskommission:
«Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldver-
suche mit Pestiziden»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/351

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2015-441 der Petitionskommission: «Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden»

vom 20. Dezember 2016

1. Ausgangslage

Die aus Witterswil (SO) stammende Firma IES (Innovative Environmental Services) führt als private Auftragsforschungsfirma auf Testfeldern Versuche mit Pflanzenschutzmitteln durch. Durch die Feldversuche kann es zu Pestizidrückständen in den Bienenprodukten von Imkern der Umgebung kommen. Mit ihrer Petition «Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden» verlangten die Grün-Unabhängigen, unterstützt durch zahlreiche mitunterzeichnende Imkerinnen und Imker, die Berücksichtigung folgender Begehren für die Durchführung der Feldversuche: 1. Die obligatorische Entnahme und die Untersuchung von Honigproben auf das entsprechende Pestizid im Umkreis von 1 km, sofern die Applikation vor der Honigernte erfolgt. 2. Die Erweiterung des Probenkreises für den Fall, dass eine unzulässige Konzentration des Pestizids gefunden wird. 3. Der Einzug und die Entschädigung des rückstandsbelasteten Honigs. Die Petition wurde vom Landrat am 14. Januar 2016 als Postulat überwiesen.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, gelang dem zuständigen Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) in Gesprächen mit den Petenten und der IES eine Vereinbarung, mit welcher die Anliegen weitgehend erfüllt werden konnten. Die Hauptpunkte sind: 1. Feldversuche, mit denen der Einfluss von Pestiziden auf Bienen getestet wird und die das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft (bis 5 km zur Grenze) betreffen, werden mitgeteilt. 2. Die IES meldet Unregelmässigkeiten dem ALV. 3. Eine repräsentative Honigprobe der firmeneigenen Testbienen wird durch die IES auf den entsprechenden Wirkstoff untersucht; Rückstellproben (Honig, Pollen, Wachs) werden gesichert. 4. Der Honig der Versuchsbienen muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. 5. Das ALV hat das Recht, bei den Versuchen anwesend zu sein, die Daten einzusehen oder anzufordern, die Analytik der IES zu auditieren und allenfalls weitere Massnahmen zu verlangen.

Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat 2015/441 sowie das dem Thema vorangehende Postulat 2015/226 als erfüllt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. November 2016 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und Kantonschemiker Peter Wenk.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission liess sich von Peter Wenk eingehend über die technischen Details der Feldversuche und die Ausgestaltung der Vereinbarung informieren. Der Kantonschemiker erklärte das Prinzip der Tests, wonach die Stöcke der IES-Testbienen mitten in das betreffende Feld gebracht würden, das dank der Bepflanzung mit Phacelia (Bienenfreund) für die ausschwärmenden Bienen ausserordentlich attraktiv sei. Diese Bienen sind dem auf dem Feld applizierten Pflanzenschutzmittel am stärksten ausgesetzt; somit müsste in deren Honig auch die höchste Konzentration nachzuweisen sein. Sind die Werte in Ordnung, ist davon auszugehen, dass dies auch bei den Produkten anderer, weiter entfernter Bienenvölker der Fall ist.

Das Pestizid wird nachts auf das Feld verteilt. Die Verabredung ist, dass die umliegenden Imker über die Aktion vorab informiert werden, damit sie am Abend davor Massnahmen ergreifen können, um ihre Bienen davon abzuhalten, sich am Tag mit der höchsten Kontamination mit dem «Bienenfreund» einzulassen – zum Beispiel, indem sie das Flugloch zukleben oder die Stöcke verschieben. Gemäss Peter Wenk wird diese Lösung auch von jenen Imkern als gut beurteilt, die Bio-Produkte herstellen.

Auf eine Frage nach der Latenz der Toxizität gab Peter Wenk zu verstehen, dass hierzu genaue Angaben nicht möglich seien. Normalerweise seien die Giftstoffe aber nach einer Woche faktisch verschwunden. Zu den Ergebnissen und der Repräsentativität lassen sich noch keine Angaben machen, da die IES ihre Versuche gestoppt hat. Noch unklar ist, ob es im nächsten Jahr weitere Tests gibt. Grundsätzlich sei es aber wünschenswert, dass die alten und für die Bienen gefährlichen Pestizide vom Markt verschwinden und von modernen, verträglicheren Pestiziden abgelöst werden. Damit dies erreicht werden kann, sei es im Interesse aller, die von der IES unternommenen Versuche zuzulassen.

Die Kommission nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass eine für die Imker gute Lösung bezüglich der Kontrollpflicht ihrer Produkte gefunden werden konnte. Unter normalen Umständen wird die Möglichkeit einer Verunreinigung der Bienenprodukte als zu klein erachtet, weshalb die Baselbieter Imker ihr Gut nicht untersuchen lassen müssen. Bei Imkern, deren Bienen sich auch auf dem IES-Feld gütlich tun, ist laut Peter Wenk die Gefahr einer Kontamination jedoch relativ gross, weshalb eine Analyse angezeigt wäre. Da diese einige hundert Franken kosten würde, ist man stattdessen übereingekommen, dass die IES nicht nur ihre Bienen, sondern auch deren Produkte (die sie normalerweise nicht interessieren) einer Analyse unterziehen – und das ALV diese Kontrollen überwachen darf.

In der Diskussion zeigte sich die Kommission mit dem Erreichten mehrheitlich zufrieden. Insbesondere rechnen es die Mitglieder dem Solothurner Unternehmen hoch an, dass sie dem ALV über die Kantonsgrenzen hinweg Kontrolle, Audit und das Verfügen weiterer Massnahmen gewährt – was nicht selbstverständlich sei. Insgesamt stellt die Kommission fest, dass alle Beteiligten mit der Vereinbarung zufrieden sind. Das damalige Problem scheint vernünftig und mit Augenmass gelöst worden zu sein. Als interessant wurde zudem vermerkt, dass landwirtschaftliche Betriebe ihr Land zu Testzwecken der Forschungsfirma zur Verfügung stellen und von ihr dafür mehr Geld erhalten, als wenn sie Direktzahlungen vom Bund erhielten.

Ein Mitglied zeigte sich mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Als problematisch erachtete es insbesondere das Fehlen unabhängiger Kontrollen. Zudem müssten für ein aussagekräftiges Bild die Proben nicht nur eines Bienenvolks (nämlich jenes der IES), sondern auch andere von potentiell ebenfalls betroffenen Imkern untersucht werden. Auch sollten die Rückstellproben nicht nur im Ereignisfall in die Analyse eingehen.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt mit 10:1 Stimmen, das Postulat 2015/441 der Petitionskommission als auch das Postulat 2015/226 von Jürg Wiedemann («Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden») abzuschreiben.

20. Dezember 2016 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Rahel Bänziger, Präsidentin